Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 9. Mai 1857. Nr. 214

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 8. Mai. Heute fand in Versailles ein Kavallerie-Manöver statt.

Dresden, 8. Mai. Das „Dresdner Journal" enthält eine Mittheilung aus Paris, daß Großfürst Konstantin eine Einladung der Königin Viktoria zu einem Besuche nach Osborne erhalten habe, und in Folge dessen nun auch England besuchen werde.

Wien, 8. Mai. Der Ausweis des Staatshaushaltes im Jahre 1856 zeigt 75 Millionen Gulden weniger Deficit als im Jahre 1855.

Paris, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ gemeldet. Die 3pCt., die zu 69, 50 eröffnete, wich auf 69, 25, stieg, als Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ pCt. höher, 93⅛, eingetroffen waren, wiederum auf 69, 50 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Werthpapiere angeboten. Schluß-Course:

3pCt. Rente 69, 35. 4½pCt. Rente 91, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1308. 3pCt. Spanier 39. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 89. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 715. Lombard. Eisenbahn-Aktien 630. Franz-Joseph 497.

London, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr. Consols 94⅛. 1pCt. Spanier 25⅛. Merikaner 23¼. Sardinier 90¼. 5pCt. Russen 105. 4½pCt. Russen 96. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8⅛ Sh. Wien 10 Fl. 31 Kr. — Der Dampfer „Canadian" ist von New-York eingetroffen.

Wien, 8. Mai, Mittags 12¾ Uhr.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83¼. 4½pCt. Metalliques 72½. Bank-Aktien 994. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 210. 1854er Loose 110. National-Anl. 84⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien 219. Credit-Aktien 234. London 10, 10. Hamburg 76¼. Paris 121½. Gold 7½. Silber 4¾. Elisabethbahn 100⅛. Lombard. Eisenbahn 114. Theißbahn 100⅛. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 8. Mai, Nachm. 2¼ Uhr. Oesterreichische Credit-Aktien anfangs niedriger, schlossen wie gestern, außerdem wenig Veränderung bei lebhaftem Umsatze. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113⅝. 5pCt. Metalliques 78⅝. 4½pCt. Metalliques 68⅞. 1854er Loose 103¾. Oesterr. National-Anleihe 80⅛. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 248½. Oesterr. Bank-Antheile 1130. Oesterr. Credit-Aktien 184. Oesterr. Elisabethbahn 195¾. Rhein-Nahe-Bahn 85¼.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Börse flau bei mäßigen Umsätzen. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose — Oesterreich. Credit-Aktien 118½. Oesterreichische Eisenb.-Aktien — Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 94⅛. Wien 79¼.

Hamburg, 8. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher bezahlt, ab auswärts höher gehalten. Roggen loco und ab auswärts stille. Oel loco 35, pr. Herbst 31. Kaffee, guter Markt. Zink 300 Ctr. loco und Lieferung 19$^{3}/_{16}$.

Liverpool, 8. Mai. [Baumwolle.] 9000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 7. Mai Abends. Der Prinz Napoleon ist so eben hier eingetroffen, und wird morgen Früh um 5 Uhr mit einem Extrazuge seine Reise nach Berlin fortsetzen. Der Prinz, der bis Magdeburg incognito reist, wird dort offiziell empfangen werden, und Nachmittag um 5 Uhr in Berlin eintreffen. (Siehe unten: Berlin.)

London, 7. Mai Nachmittags. Heute wurde das Parlament eröffnet. In der im Namen der Königin gehaltenen Thronrede heißt es unter Anderem, daß die allgemeinen Zustände Europa's Vertrauen auf Erhaltung des Friedens geben. Die Hauptbedingungen des pariser Friedens seien erfüllt, und man erwartet, daß das noch Fehlende bald erledigt sein werde. Die Angelegenheit in Betreff Neuenburgs nähere sich ihrer Lösung, die hoffentlich für beide Theile ehrenhaft und befriedigend ausfallen wird. Die Verhandlungen wegen Centralamerikas mit Washington und Honduras schweben noch. Der Frieden mit Persien sei gezeichnet, und werde dessen Ratifikation erwartet. Die Königin bedauert den Konflikt in Canton, erwähnt Lord Elgin's Mission und der Sendung der Flotte nach China, wenn die Unterhandlungen scheitern sollten. Die Thronrede erwähnt ferner der Abschließung des Sundzolltraktates, und kündigt die Einbringung von Bills zur Verbesserung von Testaments-, Heiraths- und Bürgschafts-Gesetzen an. Schließlich wird dem Lande zur steigenden allgemeinen Wohlfahrt gratulirt. Von bevorstehenden politischen Reformen enthält die Thronrede keine Andeutung.

London, 7. Mai, Abends. In der Sitzung des Unterhauses wurde die Adresse nach unbedeutender Debatte ohne Abstimmung angenommen. Lord Palmerston versprach in der nächsten Session eine Reformbill einzubringen. — Das Oberhaus hat die Adresse gleichfalls ohne Abstimmung angenommen. — Die Königin ist heute nach Osborne abgereist.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 34. Sitzung am 7. Mai.
(Abendsitzung.)

Am Ministertische: v. Bodelschwingh, Simons, von der Heydt, v. Manteuffel I. und zwei Regierungs-Kommissarien.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 6½ Uhr.

Es wird sogleich die Diskussion, welche am Schlusse der vorigen Sitzung vertagt wurde, wieder aufgenommen.

Regier.-Kommissarius hält es für durchaus begründet, daß in Städten, wie Königsberg, Danzig, Stettin, Berlin und Magdeburg, eine verhältnißmäßige Zahl von Kaufleuten die höhere Steuer zu zahlen vermöchte, wie z. B. in den Städten Elberfeld und Barmen. Etwaigen Bedenken hiergegen werde aber der vom andern Hause angenommene Antrag Abhilfe gewähren können.

Hr. v. Düesberg motivirt seinen Verbesserungs-Antrag, nach welchem er den Zusatz zu § 1 dahin geändert wissen will, daß die Abänderung der Steuer-Bezirke nur durch königl. Verordnung erfolgen könne.

Ein auf Schluß der Debatte über § 1 der Vorlage erhält nicht genügende Unterstützung.

Hr. v. Waldow. Durch den Zusatz zu § 1 werde dem Finanz-Minister anheimgestellt, die Fabriken hoch oder niedrig zu besteuern, und das scheine denn doch für ein Steuergesetz zu viel zu sein. Auch werde durch das Amendement v. Düesberg hieran nichts geändert. Menschen seien wir alle, auch die Herren Minister und es könne das Wohlwollen in Steuersachen wohl als gefährlich bezeichnet werden. Auch scheine es nicht angemessen, daß, nachdem die Finanz-Verwaltung 4 Millionen gefordert, sie jetzt sich mit 200,000 Thaler zu begnügen bereit sei. Es sei daher § 1 abzulehnen (Bravo!).

Finanz-Minister erklärt, heut schon gesagt zu haben, daß die finanzielle Seite des Gesetzes nicht die erhebliche sei, daß aber dennoch der durch Annahme der Vorlage sich ergebende Mehrbetrag von 200,000 Thlr. immerhin der Regierung eine willkommene Beihilfe zur Aufrechthaltung der dreijährigen Präsenzzeit sein werde. Es sei wohl zu weit gegangen, wenn man mit Annahme des Zusatzes zu § 1 eine Willkür der Finanz-Verwaltung fürchten zu müssen glaube. Betreffend das Amendement des Hrn. v. Düesberg, so sei seine Nothwendigkeit nicht wohl zu erkennen, da es keinen wesentlichen Unterschied von dem Zusatze bedinge.

Der wiederum beantragte Schluß der Debatte wird nun angenommen.

Herr Hasselbach resümirt als Berichterstatter die Debatte und glaubt, daß der Zusatz zu § 1 im Interesse des Finanzministers abzulehnen sei. Auch könne es nicht als ein Unglück bezeichnet werden, wenn das Gesetz auf 6 Monate beseitigt werde, da ja für die dreijährige Präsenzzeit bis zum Schlusse des Jahres 1857 schon Vorsorge getroffen sei. Im Namen der Kommission sei hiernach das Haus zu ersuchen, sowohl § 1, als auch die Amendements zu demselben abzulehnen.

Regier.-Kommissarius hält sich verbunden, die Gerechtigkeit der Steuerbehörden als allgemein anerkannt zu bezeichnen, so wie auch, daß der Finanzminister und sein Vorgänger ihre bedeutenden Befugnisse stets mit Gerechtigkeit gehandhabt haben.

Graf v. Merveldt bemerkt zu einer thatsachlichen Berichtigung, daß er den Ober-Bürgermeister Hasselbach, der seiner Abstimmung erwähnt, nicht als Lehrmeister anzuerkennen vermöge, worauf

Herr Hasselbach entgegnet, daß er sich als Lehrmeister des Herrn Grafen nicht aufgeworfen, da ihm das eine zu schwere Aufgabe neben seinen Berufsgeschäften auferlegen würde. (Heiterkeit.)

In der folgenden Abstimmung wird § 1 der Vorlage, ohne den Zusatz, also das Prinzip des Gesetzentwurfs mit bedeutender Majorität abgelehnt, so wie darauf auch Ablehnung der Verbesserungs-Anträge zu dem Zusatze, wie auch dieser selbst erfolgt.

Nach einer längeren Diskussion darüber, ob das so eben Abgelehnte noch zu namentlicher Abstimmung gelangen könne, entscheidet das Haus auf Befragen des Präsidenten, daß diese Abstimmung nicht mehr stattfinden dürfe, und auf eine vom Präsidenten an die Vertreter der Regierung gerichtete Frage, ob ihr eine Weiterberathung der Vorlage erwünscht sei, ersucht der Finanzminister um solche.

Ohne Debatte werden darauf die §§ 2 und 3, die Besteuerung des von der Gewerbesteuer bisher befreit gewesenen Hüttenbetriebes und die Bildung der Steuer-Gesellschaften betreffend, angenommen.

Zu § 4, von der Veranlagung zur Steuer für den Handel mit kaufmännischen Rechten handelnd, hat die Kommission den Zusatz beantragt: daß Krämer auch in den Städten nur zur Steuer für den Handel ohne kaufmännische Rechte zu veranlagen seien.

Nachdem die Herren Hering, Elwanger und Krausnick für, Graf von Merveldt und Herr von Düesberg sich gegen den Zusatz geäußert, führt ein

Regierungs-Kommissarius aus, daß mit dem Zusatze man sich bestrebe, die Zahl der Kaufleute in den Städten bedeutend zu vermindern, womit aber eine sehr erhebliche Einbuße an den bisherigen Steuern herbeigeführt würde, daher die Regierung dringend um Ablehnung des Zusatzes ersuchen müsse.

Nach kurzer Aeußerung des Berichterstatters und gleich kurzen thatsächlichen Bemerkungen des Regierungs-Kommissarius und der Herren Elwanger und Krausnick wird der Zusatz zu § 4 verworfen, dieser aber angenommen.

Ohne Debatte wird § 5, der die Besitzer von Leihbibliotheken, anderen Leihanstalten und die Besitzer von Bade-Anstalten der Steuer für den Handel ohne kaufmännische Rechte unterwirft, angenommen.

Der § 6 enthält die verschiedenen Steuersätze für Gast-, Speise- und Schankwirthschaften. Ein Amendement des Herrn Krausnick zu dem § wird, nachdem der Regierungs-Kommissarius und die Grafen v. Merveldt und v. Itzenplitz kurz gegen dasselbe gesprochen, abgelehnt, § 6 aber angenommen.

Zum § 7, welcher bestimmt, daß, wer neben dem Handel ein Schank- oder Speise-Gewerbe betreibt, mit einer besondern Gewerbesteuer zu belegen sei, hat die Kommission eine Abänderung beantragt. Das erste Alinea dieses Kommissions-Antrages, der wesentlich dem § 7 der Vorlage entspricht, wird vom Hause angenommen.

§ 8 bestimmt, daß das gewerbsweise Vermiethen möblirter Zimmer nur dann der Steuer unterliegen soll, wenn von demselben Gewerbtreibenden drei oder mehrere heizbare Zimmer vermiethet werden. Es wird dieser § ohne Debatte angenommen.

Zu § 9, die Steuersätze für den Betrieb des Fleischergewerbes enthaltend, hat Herr Groddeck ein Amendement eingebracht, nach welchem die Gewerbesteuer für Bäcker und Fleischer in der ersten Abtheilung mit 8½ Pf., in der zweiten Abtheilung mit 6 Pf. vom Kopfe der Bevölkerung aufzubringen ist.

Der Regierungs-Kommissarius setzt auseinander, daß die Annahme des Amendements einen Ausfall von 20,000 Thalern zur Folge haben würde.

In der folgenden Abstimmung wird § 9 mit dem Amendement angenommen.

Ohne Debatte werden darauf die §§ 10 und 11 angenommen, die von der Besteuerung der Weberei, der Wirkerei und des Schifffahrts-Betriebes handeln.

Auch § 12, der die Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen von 12 auf 16 Thlr. erhöht, wird ohne Diskussion angenommen.

Zu § 13, der dem Finanz-Minister Ermächtigung giebt, in bestimmten Fällen Steuer-Erleichterungen zu bewilligen, hat die Kommission die Streichung beantragt. Ohne eigentliche Debatte wird aber der § mit der Aenderung angenommen, die Ermäßigung dem Finanz-Minister nicht bis auf 10, sondern auf 15 pCt. zu gestatten.

Der § 14 des Entwurfs bestimmt, daß das gegenwärtige Gesetz zuerst bei der Veranlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 1858 in Anwendung kommen soll. Es wird dieser § nach kurzer Bemerkung des Regierungs-Kommissarius angenommen, und dann die Sitzung um 11¼ Uhr geschlossen, die nächste aber auf den 8. Mai um 11 Uhr anberaumt.

35. Sitzung am 8. Mai.

Am Ministertische: v. Manteuffel I., v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, Simons, v. Westphalen, v. Manteuffel II. und drei Regierungs-Kommissarien.

Präs. Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Es wird sogleich zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, dem Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betr. die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer, übergegangen.

Der Bericht enthält zunächst das Bedauern, daß auch diese Gesetzvorlage erst in den letzten Stadien der diesjährigen Sitzungs-Periode zur Erörterung der Kommission und demnächstigen Berathung und Beschlußnahme des Hauses gelange. Die Gründe für und die Bedenken gegen den Gesetzentwurf sind wesentlich dieselben, welche schon bei Verhandlung über diesen Entwurf im andern Hause hervorgehoben wurden. Die Kommission empfiehlt daher auch schließlich die Annahme des Gesetz-Entwurfes, wie er aus den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen sei, doch mit Hinzufügung des Zusatzes zu § 1: Diese Steuer wird auch von den Zinsen und Dividenden erhoben, welche die Bank-Antheils-Eigner nach der Bank-Ordnung für die preußische Bank vom 5. Oktober 1846 für ihren Einschuß erhalten.

Es ist dies ein Zusatz, der auch im andern Hause erst angenommen, dann aber in einer namentlichen Abstimmung verworfen wurde.

Herr Hering theilt als Berichterstatter das Wesentliche aus dem Berichte mit, worauf die allgemeine Diskussion über das Gesetz in Verbindung mit der über § 1, beginnt.

Herr v. Buddenbrock spricht gegen den Kommissions-Antrag, indem er sich gegen den Zusatz zu § 1 erklärt. Der Redner spricht aber unterbrochen so leise, daß nichts Zusammenhängendes aus seiner Rede auf den Journalisten-Plätzen vernehmbar ist.

Fürst v. Hohenlohe-Oehringen giebt als thatsächliche Bemerkung, daß der Antrag auf den Zusatz zu § 1 von ihm in der Kommission gestellt sei, aber nicht um die preußische Bank zu einer Privatbank zu machen, sondern um Denen, welche sehr hohen Gewinn aus dem Geschäft der Bank zögen, mit gleichem Rechte Steuern aufzuerlegen, wie anderen Aktionären. (Bravo!)

Herr v. Landsberg erklärt sich gegen den Gesetz-Entwurf, der nur der irrthümlichen Voraussetzung entsprungen sei, Aktien-Geschäfte mit denen von Gewerbetreibenden gleichem Urtheile zu unterwerfen.

Herr Piper erklärt sich durch die zweifelhaften Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs veranlaßt, gegen diesen stimmen zu müssen.

Graf v. Itzenplitz. Die Aktien-Unternehmungen seien nicht der Art, daß kleine Leute mit ihrem Ersparniß Aktien kauften, um jenes zinsbar und sicher anzulegen, sondern in der Regel seien es reiche Leute, die ihre Kapitalien verschiedenen solchen Unternehmungen zuwendeten, um ohne jede eigene geistige oder körperliche Thätigkeit, von Zeit zu Zeit nur Kupons abzuschneiden. Den Zusatz zu § 1 wolle das Haus ablehnen, damit nicht durch dessen Annahme die Ablehnung des ganzen Entwurfs herbeigeführt werde.

Herr v. Senfft hält es für sehr bedenklich, ein so günstig gestelltes Institut, wie die preußische Bank, ohne jede Last zu lassen, während alle ähnlichen Anstalten belastet würden. Ob es legilatorisch anzurathen sei, den Zusatz zu § 1 anzunehmen, lasse er dahingestellt sein; aber das wisse er, daß die Ablehnung des Zusatzes in diesem Hause einen eigenen Eindruck machen werde, da es nicht unbekannt sei, daß die Bankantheile im Herrenhause bedeutende Vertretung hätten.

Herr v. Düesberg entscheidet sich gegen den Zusatz zu § 1, empfiehlt aber das ganze Gesetz dem Hause zur Annahme.

Herr Dr. Goetze glaubt nicht, daß die Bank durch richterliche Interpretation den Instituten zugerechnet werden würde, welche durch die Vorlage mit einer Steuer belastet werden sollten. Demnach passe der Zusatz nicht zu § 1, und es würde erst einer besonderen Berathung bedürfen, welcher der Beschluß folgen könnte, ob die Bank den gewerblichen Unternehmungen zuzurechnen sei oder nicht.

Nachdem der Reg.-Kommissarius sich noch für den Entwurf ausgesprochen, wird in der folgenden Abstimmung der § 1 ohne den Zusatz angenommen.

Zu § 2, der von der Höhe der zu zahlenden Steuer handelt, ist von Hrn. Hering das Amendement gestellt, als Minimum der Steuer statt 40 nur 36 Thlr. zu setzen, während Fürst von Hohenlohe den höchsten Steuersatz — den fünfzigsten Theil der Zinsen und Dividenden — durch die Worte amendirt: nach vorheriger Abrechnung von 4 pCt. des Anlage-Kapitals. Letzterer Antragsteller motivirt seinen Antrag besonders mit der Rücksicht auf Billigkeit und Recht.

Der Regierungs-Kommissarius kann die so eben gegebene Motivirung nicht als zutreffend erkennen und ersucht das Haus, den letzteren Antrag abzulehnen. Aber auch der erstere sei zu verwerfen, weil er durch seine Abweichung von dem Beschlusse des andern Hauses die Annahme des Entwurfs überhaupt in Frage stellen würde.

Nachdem noch die Herren v. Düesberg für und Graf v. Hoverden gegen das Gesetz sich kurz geäußert, Herr Hasselbach für beide und Herr Piper für das letztere Amendement gesprochen, wird in der folgenden Abstimmung § 2, unter Ablehnung der Amendements, angenommen.

Ohne jede Diskussion werden die §§ 3 bis 10 und dann der Gesetzentwurf im Ganzen vom Hause angenommen.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung folgt die zweite Abstimmung über den gestern angenommenen, die Gewerbesteuer betreffenden Gesetz-Entwurf, in seiner nach den gestrigen Beschlüssen erhaltenen Redaktion.

Die Annahme erfolgt.

Als dritter Gegenstand der Tages-Ordnung folgt ein Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission über den Antrag des Herrn v. Meding, betreffend die Vertheilung der Regierungs-Vorlagen auf beide Häuser des Landtages.

Es heißt in dem Berichte, daß der Präsident des Herrenhauses schon unter dem 31. März 1856 ein Schreiben an den Minister-Präsidenten gerichtet habe, in welchem Bedenken darüber erhoben seien, daß das Herrenhaus nicht Gelegenheit erhalte, möglichst bald nach seinem Zusammentritt mit der Berathung tiefer eingehender Vorlagen vorgehen zu können. Ein zweites Schreiben an das Staats-Ministerium vom 22. April 1856, habe das Ersuchen des Gesammt-Vorstandes des Herrenhauses enthalten, künftig die Gesetz-Vorlagen gleichmäßig an beide Häuser zu vertheilen. Seien nun in voriger Sitzungs-Periode von 40 Vorlagen 37 zuerst im Abgeordnetenhause eingebracht, so habe sich ganz dasselbe Verhältniß auch in dieser Sitzungs-Periode herausgestellt. Lediglich im Interesse einer ernsten und gründlichen Berathung der dem Hause vorgelegten Entwürfe beantragt daher die Kommission die Annahme des abgeänderten Antrages.

Herr Dr. Brüggemann referirt als Berichterstatter das Wesentlichste aus dem Berichte.

Der Handelsminister giebt Namens der Staatsregierung die Erklärung, daß so viel, als irgend zuläßig, den Wünschen des hohen Hauses werde entsprochen werden.

Herr Dr. Stahl ist überzeugt, daß weder in der Verfassung, noch in der Staats-Regierung Grund zu finden sei, dem einen Hause des Landtags fast alle Vorlagen zuerst zugehen, und durch das andere Haus nur eine Protokollirung ausüben zu lassen; aber dennoch sei es nicht überflüssig, jetzt diese Thatsachen zu berühren, damit es nicht dahin komme, das eine Haus gegen das andere in sekundärer Stellung erscheinen zu lassen. Wenn nun das Herrenhaus Elemente enthalte, die für dasselbe eine sekundäre Stellung nicht in Aussicht stellten, so könne der Antrag nur um so mehr als aus einem Vertrauen hervorgegangen erkannt werden, dem gewiß mit gleicher Willfährigkeit von der Staatsregierung werde entsprochen werden. (Bravo!)

In der folgenden Abstimmung wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Vierter Gegenstand der Tages-Ordnung ist ein Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Revision der Aktien- und ähnlicher Gesellschaften im Stempel-Interesse. Dieser Entwurf hat im Hause der Abgeordneten schon Berathung und Zustimmung gefunden, diese jedoch nur unter Beschränkung desselben auf die eigentlichen Aktiengesellschaften. Die Kommission hat sich mit allen gegen eine Stimme für den Entwurf erklärt, und empfiehlt, unter Berücksichtigung der durch das Abgeordnetenhaus beschlossenen Beschränkung, dem Herrenhause, dem Gesetz-Entwurfe seine Zustimmung zu ertheilen.

Ohne Diskussion wird der Entwurf nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Ebenso wird, ohne Diskussion, nach einem zweiten Berichte über den Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen in dem Expropriations-Verfahren im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Köln, dieser Entwurf nach den Beschlüssen des andern Hauses angenommen.

Betreffend den Bericht über eine Petition aus Osterode vom 21. Februar 1857, wegen Errichtung landwirthschaftlicher Hypotheken-, Spar- und Leih-Banken, hat die Kommission den Antrag gestellt:

1) in Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses, den Kredit des ländlichen und städtischen Grundbesitzes gegen die nachtheiligen Einflüsse des gegenwärtigen Geldverkehrs zu sichern, die Staatsregierung zu ersuchen:
den Anträgen und Vorschlägen, welche zur Sicherung des Kredits der Grundbesitzer, durch Bildung neuer Kreditanstalten, oder durch Erweiterung schon bestehender Institute der Staatsregierung vorgelegt werden sollten, eine wohlwollende Beachtung und Beförderung angedeihen zu lassen;

2) der Staatsregierung zur Erwägung zu stellen:
ob es nicht mit den allgemeinen Geldverhältnissen verträglich erachtet werden dürfte, die Wirksamkeit jener Kreditanstalten durch Gestattung der Emission einer begränzten Summe zinsloser Noten, bei vorschriftsmäßiger Sicherheit zu fördern.

Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, indem er auf weiter von ihm über denselben Gegenstand im andern Hause gegebene Erklärungen verweist, ersucht das Haus, den zweiten der Kommissionsanträge fallen zu lassen.

Nachdem Herr von Senfft der Ausführung des Chefs des landwirthschaftlichen Ministeriums im anderen Hause rühmend und dankend erwähnt, und Graf Itzenplitz den Wunsch ausgesprochen, ohne weitere Debatte zum Beschlusse über die Kommissionsanträge überzugehen, werden diese in der folgenden Abstimmung vom Hause angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet ein Petitionsbericht. — Nach demselben beantragt die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung über drei Petitionen aus Grünberg, aus dem Warthebruch im Kreise Landsberg und aus Naugard. Zu einer Petition des Fabrikbesitzers Noll zu Brandenburg a. d. H., betreffend ein Muster-Schutzgesetz, beantragt die Kommission Ueberweisung an die Staatsregierung, was, nach einer kurzen Erklärung des Handelsministers, vom Hause abgelehnt wird. Vier Petitionen von Geistlichen, betr. die Steuerfreiheit der Geistlichen und Lehrer, werden der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Der Präsident äußert, daß, da ein Redner die Gesinnung der Mitglieder des Hauses gewiß in Uebereinstimmung mit allen Mitgliedern so treffend ausgesprochen, er diese Rede zu morgen werde drucken lassen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 8. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Steuer-Inspektor, Steuerrath von Tilly zu Landsberg an der Warthe, und dem Schulrektor Keil zu Constadt im Regierungs-Bezirk Oppeln, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Schleinitz, das Kuratorium der Universität zu Breslau zu übertragen; dem Appellationsgerichts-Rath Lobedan in Stettin, dem Kammergerichts-Rath Frentzel und den Appellationsgerichts-Räthen Schwenkert in Magdeburg und Zeitfuchs in Paderborn den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; ferner dem Apotheker Otto Liman zu Charlottenburg das Prädikat eines königl. Hof-Apothekers zu verleihen. — Der bisherige Staatsanwalt Sack in Kolberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Essen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Essen und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels „Staatsanwalt" den Titel „Justiz-Rath" zu führen; ferner der Rechtsanwalt und Notar Stellter zu Bartenstein, unter Einräumung der Rechtsanwalts-Praxis bei dem Stadtgerichte zu Königsberg, so wie bei dem Kreisgerichte und dem Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium daselbst zum 1. Juni d. J. nach Königsberg in Pr. versetzt worden. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Bleisch zu Strehlen ist zum Kreis-Physikus des Kreises Strehlen ernannt worden.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 115. königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 51,047; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 74,220; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 34,403 und 82,270; 38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3425 7676 9238 16,077 16,095 19,299 20,990 25,268 26,710 26,739 28,217 28,304 29,905 30,266 33,672 35,573 38,660 46,122 46,355 47,769 49,770 54,888 56,479 56,917 59,005 62,752 64,198 69,769 71,609 72,100 75,537 81,419 83,991 85,621 90,213 91,629 91,643 und 92,426.

48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 312 1220 3394 5239 6877 8782 12,326 16,547 18,975 19,945 22,513 24,723 25,424 26,976 29,918 30,459 33,495 35,735 36,139 39,620 41,669 42,046 43,956 44,227 45,641 46,336 48,516 48,950 49,812 57,298 58,488 59,311 67,347 69,111 69,620 70,435 72,676 73,223 74,521 75,882 77,361 77,440 80,943 82,716 84,506 90,386 90,506 und 92,077.

69 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 825 924 2588 3726 4447 5804 7543 8669 9276 9879 12,951 15,094 18,930 21,322 21,413 23,293 24,816 28,612 30,186 31,247 31,722 32,211 33,011 35,453 35,982 36,081 39,594 39,933 41,023 41,501 47,296 47,450 47,665 48,391 50,407 51,370 51,911 52,639 52,760 53,957 56,554 57,598 58,709 59,334 59,341 61,490 63,362 63,523 64,277 65,546 65,761 68,468 69,290 69,377 74,425 75,947 77,276 79,293 79,927 80,534 81,933 82,552 83,799 84,712 86,909 87,636 87,699 91,318 und 93,400. (St.-A.)

[Ziehung vom 7. Mai.] 145 Gewinne zu 100 Thlr.: Nr. 1031 1266 1881 2895 3344 3450 3919 3969 4086 4127 4191 4218 4295 4673 5707 7417 7593 8095 8330 11746 12829 13017 14693 17990 18589 20308 20418 21027 22876 23821 25063 26128 27759 27955 28057 28115 29267 30414 32051 32858 32866 33193 34288 34400 34655 35188 35461 35714 36090 36250 36585 36933 37022 38073 38288 40085 40291 40838 41465 42168 42243 42402 42597 43468 43760 43917 46325 47053 49708 50380 50928 51311 51562 52534 53135 53887 54542 55045 55367 55783 55888 56012 57749 58281 58445 58628 58803 59187 59523 60167 62727 63090 63214 64039 64159 64606 65198 65461 65993 66481 67373 67604 68750 69226 70862 72430 72757 72794 72883 73098 74224 74338 75807 75932 76279 76873 77354 77422 77665 80026 80842 82610 83542 85508 85938 86000 86605 87434 89289 89901 90459 90612 90849 90968 91701 92328 92418 92466 92776 92970 93043 93123 93508 93771 94108.

Gewinne zu 70 Thlr.: 4 56 59 103 139 176 187 214 217 247 412 489 578 751 753 804 836 846 871. 1017 97 233 269 302 383 460 552 557 612 657 733 811 813 814 911 944. 2038 39 69 141 170 172 220 223 272 285 296 430 462 561 603 640 729 740 755 759 779 941. 3037 59 102 130 134 238 254 377 401 536 716 734. 4034 73 80 123 193 282 333 391 412 478 580 845 876 916 976. 5024 51 223 224 345 361 405 412 428 561 718 758 759 803 812 940 966. 6023 110 171 209 282 314 338 349 355 438 497 501 506 524 641 662 671 690 697 783 836 863 959 993. 7006 43 81 94 129 195 222 235 387 439 657 708 713 883 892 966 995. 8025 45 175 327 471 508 517 573 590 625 808 816 845 862 940 979. 9126 211 250 320 457 500 545 590 661 687 731 749 757 795 816 839 963.

10038 135 232 278 307 382 517 586 621 653 729 765 870 942 946 957 974. 11031 155 176 200 377 399 575 590 670 721 843. 12023 52 102 325 331 335 364 388 436 527 530 613 678 683 878 912. 13145 163 340 380 405 453 507 538 613 628 639 666 787 932 959. 14132 156 350 433 454 573 648 657 741 752 757 775 823 873 902 943 961 969. 15013 61 64 189 236 239 244 266 292 413 416 528 549 587 649 748 764 822 861 878 966 990. 16117 152 258 274 374 376 442 511 657 693 765. 17102 118 640 806 818 934 961. 18066 91 134 153 176 196 263 278 314 388 406 566 629 645 786 811 835 859 959 969. 19030 255 303 391 456 590 628 639 731 953 958 969.

20133 177 225 287 347 363 453 559 591 642 766 791 818 874 889 904. 21123 203 266 303 340 358 377 652 742 808 834 876 939 984. 22171 232 285 315 418 477 493 623 652 680 692 752 790 914. 23141 211 232 296 309 390 509 539 598 626 706 787 810 824 844 876. 24038 42 44 47 108 265 300 305 325 403 475 567 625 656 734 754 832 856 925 938 970. 25005 42 168 397 585 587 690 758 929 931 937 946. 26059 101 140 158 223 229 354 452 583 677 756. 27071 125 130 230 238 295 404 495 498 515 616 734 827 850 956. 28112 144 163 179 214 262 308 432 528 537 582 602 606 622 700 709 788 839 927 992. 29048 85 271 441 551 552 562 652 789 792 813 818 831 835 887 916 952 978

30147 185 317 321 341 362 450 538 557 583 600 605 745 789 857 860. 31177 229 366 457 460 488 502 503 613 621 675 796 863 870 884 934 964. 32035 40 46 54 73 148 187 295 328 376 436 440 598 700 936. 33069 151 153 179 188 255 293 333 337 355 501 659 803 850 946. 34164 192 198 199 418 539 669 677 704 722 733 990 994. 35008 27 113 121 138 263 291 324 362 367 595 645 672 684 753 780 895 899 981. 36022 54 273 283 309 332 360 506 528 610 664 675 739 783 784 814 820 872 873 889. 37026 152 204 216 268 358 366 386 392 399 434 457 472 488 640 738 784 809 819 890 908 924 927 975 995. 38016 118 187 198 229 283 377 433 463 489 594 629 795 808 816 944. 39022 33 45 57 82 193 199 256 277 280 327 438 454 566 576 577 692 741 749 774 789 814 819 934 967.

40004 83 131 170 182 263 305 307 340 358 434 437 554 587 752 810 832 858 864 928 949. 41074 86 129 146 161 172 287 305 338 388 432 502 523 564 573 595 604 666 710 736 806 823 854 885 900 945 958. 42022 88. 107 154 169 222 237 350 357 543 573 653 718 726 758 761 818 880 886 948. 43027 45 140 167 171 195 350 355 385 420 442 459 462 518 519 648 652 684 912 954. 44023 25 50 78 88 111 140 226 277 281 291 335 363 476 542 563 629 711 724 883 957. 45001 8 38 71 84 88 207 267 341 366 420 438 477 529 546 630 674 802 878 888 913 944. 46049 180 251 260 347 461 489 516 528 547 556 756 811 815. 47169 290 303 340 416 432 483 489 495 501 606 730 747 785 829 835 905 963 976 979. 48038 221 231 523 588 612 638 762 816 900 905 961 963. 49026 29 81 91 181 215 246 508 563 712 731 752 756 851 881 970 912 986.

50038 49 161 197 424 436 480 510 655 681 705 732 747 774 780 806 839 862 871 884 958. 51017 161 228 316 339 438 439 524 547 565 651 665 758 882 993. 52010 49 95 96 135 165 222 484 485 494 560 562 672 851 906 938. 53069 76 275 290 298 398 399 471 502 561 593 646 734 846 908 954. 54017 18 94 126 144 241 565 674 685 770 828 871 916 932 939 964. 55012 56 185 258 436 447 460 472 529 596 872 934 966. 56026 121 152 182 184 197 236 289 353 366 485 547 696 722 753 789. 57026 34 91 95 184 214 217 264 415 476 492 667 689 881 961 968. 58000 82 99 134 183 280 340 389 409 526 536 661 697 795 864 901 908 979. 59107 157 252 270 320 329 339 434 457 514 612 665 689 716 717.

60057 111 179 235 260 268 479 494 532 586 744 751 754 812 838 843 986. 61170 274 345 626 632 664 686 708 709 727 765 779 848 890. 62014 69 94 144 169 178 182 226 288 438 482 491 505 577 580 597 605 686 750 859 866 885 936. 63064 84 204 241 267 268 343 344 347 382 383 498 554 558 703 739 745 871 887 921. 64002 43 71 135 139 157 253 309 318 352 447 486 501 511 583 614 681 811 918 921 992. 65067 181 287 311 339 413 432 517 527 545 550 762 808 891. 66066 158 163 201 215 283 284 298 312 321 426 512 551 579 584 710 714 715 867. 67099 202 399 441 444 463 482 526 634 665 768 832 968. 68050 93 140 177 194 236 241 331 369 406 451 515 648 684 733 761 787 909 969 982. 69113 114 147 199 247 422 444 449 474 478 627 655 734 759 777 786 792 817 872 860 948 953.

70119 165 283 334 508 611 654 695 706 707 708 726 822 856 897 71110 141 156 217 232 235 271 314 329 365 385 471 509 515 567 579 764 779 789 977. 72109 116 190 312 468 499 539 595 638 666 694 758 775 890 985. 73005 47 202 250 269 310 338 369 379 386 390 432 514 518 535 588 691 728 752 833 860 869 981. 74016 94 211 217 336 370 434 481 529 687 797 884 937 942. 75002 89 127 131 143 165 174 211 408 502 527 588 590 593 689 722 732 809 854 878 941 977 986 988. 76024 236 265 266 267 329 423 443 448 490 495 507 585 721 764 864 895 909. 77112 143 263 268 339 436 533 593 732 758 820 833 850 968 980 983. 78009 38 81 86 131 262 278 389 514 517 550 735 757 804 848 854 871 959. 79110 276 315 328 392 463 464 482 570 766 796 807 891 909 917 944 996.

80007 29 98 124 126 190 359 437 549 603 676 758 806 820 874 900 925 947. 81055 79 91 105 194 231 256 376 388 391 396 410 429 446 537 541 545 553 582 607 636 741 756 845 955. 82033 74 144 269 280 308 378 426 668 705 735 759 816 833 883 915. 83046 54 83 95 255 259 441 499 501 530 584 623 789 840 910. 84103 198 287 314 335 362 377 385 435 609 636 641 746 808 820 824 865 916 973 985. 85093 106 120 127 173 289 346 365 380 604 622 666 757 759 811 820 846 907 959. 86012 21 155 175 268 312 393 397 521 709 840 867 898 950 998. 87091 92 195 219 222 381 399 466 470 561 632 686 723 727 836 855 886 955. 88001 253 322 507 616 733 910 923 955 983 987 89023 50 69 193 257 264 347 373 550 586 591 624 645 665 721 862 882 933.

90017 38 98 135 136 155 156 160 173 264 339 363 394 517 518 613 630 657 661 712 750 761 770 794 815 822 853 857 870 884 915 942 953 962. 91015 17 120 144 148 150 246 254 270 278 292 297 348 373 389 409 488 611 792 843 926. 92042 63 110 111 129 169 188 284 357 392 407 497 555 595 647 703 709 728 748 773 787 807 826 831 845 892 911. 93094 97 102 121 134 170 196 206 259 342 462 548 621 669 680 689 737 820 947 999. 94005 11 19 25 57 76 103 129 299 301 359 390 420 429 436 446 529 586 616 639 724 746 774 844 887 911 953.

(B. B. Z.)

± **Berlin,** 8. Mai. So eben ist der Prinz Napoleon hier eingetroffen und hat sich nach dem königl. Schlosse begeben, von wo derselbe später nach Charlottenburg zum Besuch bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin fahren wird. Wie es heißt, wird der Gast im hiesigen Schlosse von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen begrüßt werden.

---

* **Breslau,** 9. Mai. [Unfall.] Am gestrigen Nachmittage 6 Uhr ereignete sich auf dem Baue der Industriehalle ein beklagenswerther, obwohl lediglich auf eigener Verschuldung beruhender Unfall. Ein Gehilfe des Malers, welcher den Anstrich besorgt, wollte von Dach zu Dach springen, stürzte herab, und zwar so, daß er sofort ohne Lebenszeichen verblieb.

Berlin, 8. Mai. Die Reaktion, durch welche die Contremine schon gestern so fühlbar entkräftet wurde, hatte heute noch größeres Terrain gewonnen, obschon die Geschäftsthätigkeit nicht gerade eine beträchtliche Ausdehnung genommen hatte.

Unter den Bankeffekten war das Geschäft in den Diskonto-Kommandit-Antheilen vom größten Umfange, und am Schlusse war zu dem um ½ % höheren Course nicht anzukommen. Consortiumsscheine erhielten sich bei einer Steigerung von 109¼ auf 110 in gleichem Maße gefragt. In darmstädtern war der Verkehr minder erheblich, auch stellten die Course sich weniger fest. Erst zuletzt näherte sich ihr Cours dem höchsten gestrigen, wogegen Berechtigungsscheine bei festerer Haltung ihren höchsten gestr. Cours behaupteten, denselben schließlich auch wohl noch um eine Kleinigkeit überschritten. Endlich müssen wir noch der österreich. Kreditaktien gedenken, die ihren gestrigen Rückgang fortsetzend, 2½ % niedriger eröffneten, zuletzt aber 1½ % über den Anfangscours hinausgingen. Von den übrigen Effekten dieser Kategorie haben wir nur noch der Antheile der preuß. Handelsgesellschaft und des schlesischen Bankvereins als solcher zu erwähnen, die lebhafter umgingen. Die ersteren hoben sich um ½ %, doch war diese Steigerung nicht ganz unzweideutig; die letzteren behaupteten sich mit Festigkeit. Zu Geschäften in berliner Handelsgesellschaft gab die General-Versammlung Veranlassung. Der Verlauf derselben wirkte eher ermattend auf den Cours, ohne gerade zu einer Herabsetzung desselben zu führen. Von fremden Zettelbankaktien waren nur einige in besserem Verkehr. Für die solid fundirten (weimarische, braunschweigische, thüringer) zeigte sich das Interesse hin und wieder nicht ohne Lebhaftigkeit.

Bei weitem umfangreicher als in den Bankpapieren war das Geschäft in Eisenbahnaktien. Den kosel-oderbergern scheint die sühnende Mission ertheilt zu sein, wie früher bei den Rückgängen, so jetzt in steigender Bewegung den Reigen der Effekten ihrer Gattung zu führen. Nach dem bedeutenden Aufschwunge, den dieses Papier gestern genommen, durfte man heute eher eine Rückbewegung erwarten. Die stark engagirte Baisse ließ es in der That an Anstrengungen nicht fehlen, um das gestern eingebüßte Terrain zurückzugewinnen. Diese Bestrebungen erwiesen sich indeß machtlos, und es blieb am Schlusse noch zu einem um 1½ % gegen den Anfang gesteigerten Cours ein überaus lebhafter Begehr. Auch die übrigen schlesischen Devisen bewahrten die gute Haltung, die wir ihnen gestern nachrühmen konnten. Die Eröffnung war auch bei ihnen matter, der Schluß um so belebter. So schlossen oberschlessische C. bei starken Umsätzen zu dem höchsten gestrigen Course. Litt. A. hoben sich um 1½ %, B. waren selbst bei einem um 1½ % gesteigerten Gebot auch heute nicht zu haben. Freiburger in beiden Emissionen blieben gefragt, ohne daß mehr angelegt werden sollte. Dagegen blieben brieg-neisser um 1½ % billiger, und eben so Franzosen um 1 Thlr., nachdem man sie vorher noch ½ Thlr. billiger gehandelt hatte. Oppeln-tarnowitzer, meist 1 % niedriger verkehrend, gingen auf den gestrigen Schlußcours zurück. Niederschlesisch-märkische waren heut ⅝ niedriger. Die bedeutendste Steigerung unter allen Eisenbahnaktien erfuhren stettiner mit 2½ %, köln-mindener, anhalter und hamburger wurden ½ höher gehandelt, halberstädter 1½ % höher. Von den kleineren Spekulationspapieren waren Nordbahn stark begehrt und um ½ % gesteigert. Rotterdamer bezahlte man mit 2 bis 2½ % theurer. Für mecklenburger brachten die heut bekannt gewordenen April-Einnahmen eine Besserung um ¼ % hervor. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 8. Mai 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	94¼ bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	—, 3½ % — —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	86 G.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¾ G.
Pfandbr. Posensche	4	98½ bz.
Pfandbr. dito	3½	86⅛ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	86⅜ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	91⅞ G.
Rentenbriefe Posensche	4	90½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91¾ G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	92¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	92¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¾ G.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	110⅛ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	80¾ etw. bz. u. B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	106½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	82⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104 G.
dito 5. Anleihe	5	101 bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	92¾ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ B.
dito à 300 Fl.	5	94¾ B.
dito à 200 Fl.	—	23 B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¼ bz.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	— — —
Aachen-Mastrichter	4	54½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	70 bz.
Bergisch-Märkische	4	85½ G.
dito Prior.	5	102 B.
dito II. Em.	5	102 B.
Berlin-Anhalter	4	141¾ à 142 bz.
dito Prior	4	92 bz.
Berlin-Hamburger	4	114 à 114½ bz.
dito Prior.	4½	101¼ bz.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	125 à 125¼ bz.
dito Prior. *A. B.*	4	90¾ G.
dito *Lit. C.*	4½	98¼ G.
dito *Lit. D.*	4½	98¼ G.
Berlin-Stettiner	4	137 à 137½ bz.
dito Prior.	4½	91½ bz.
Breslau-Freiburger	4	121 bz.
dito neueste	4	— — —
Köln-Mindener	3½	147 à 147½ bz.
dito Prior.	4½	100 G.
dito II. Em.	5	103 B.
dito II. Em.	4	90 B.
dito III. Em.	4	90 G.
dito IV. Em.	4	89¾ à 89 bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	145 B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	142½ à 143 bz.
dito Prior.	3	275½ bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	147 etw. bz. u. G.

Magdeburg.-Halberst.	4	202½ bz.
Magdeburg-Wittenb.	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. *A.*	4	— — —
dito dito *C.*	5	— — —
Mecklenburger	4	57 G.
Münster-Hammer	4	92½ B.
Neisse-Brieger	4	77 bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91 bz.
dito Pr. *Ser. I. II.*	4	91½ B.
dito Pr. *Ser. III.*	4	90¾ B.
dito Pr. *Ser. IV.*	5	101¾ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	54¾ à 55 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische *A.*	3½	136 à 136½ bz.
dito *B.*	3½	126 G.
dito *C.*	—	123½ à 124½ bz.
dito Prior. *A.*	4	— — —
dito Prior. *B.*	3½	79 B.
dito Prior. *D.*	4	89 B.
dito Prior. *E.*	3½	77 B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	76½ à 77½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. *I.*	5	— — —
dito Prior. *II.*	5	— — —
Rheinische	4	98½ etw. bz. u. B.
dito (St.) Prior.	4	99½ G.
dito Prior.	4	89¼ B.
dito v. St. gar.	3½	82 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	— — —
dito Prior *I.*	4½	97¾ B.
dito Prior. *II.*	4	86¼ B.
dito Prior. *III.*	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	95½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	98 G.
Thüringer	4	122 G.
dito Prior.	4½	99½ G.
dito III. Em.	4½	99½ G
Wilhelms-Bahn	4	68 à 68½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	146½ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	116 G.
Braunschweiger Bank	4	117 etw. bz.
Weimarische Bank	4	108¼ etw. bz. E.108B.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	92 bz.
Thüringer „	4	92 bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	94 bz.
„ Vereins-Bank	4	97¾ G.
Hannoversche „	4	105¾ à 106 b. u. B.
Bremer „	4	112 G.
Luxemburger „	4	85¼ bz.
Darmstädter Zettelb.	4	92½ à 93¼ bz.
Darmst. (abgest.)	4	103½ à 104½ bz.
dito Berechtigung	—	113 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	85 bz. u. G.
Meininger „	4	88½ G.
Coburger „	4	82 à 81 bz.
Dessauer „	4	83½ bz. u. G.
Moldauer „	4	104 B.
Oesterreich. „	5	113 à 114½ bz.
Genfer „	4	73 à 73½ bz. u. G.
Disc.-Comm.-Anth.	4	108½ à 109¼ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	97½ à ¼ bz.
„ Bank-Verein	4	101 bz. u. G.
Preuss. Handels-Ges.	4	90¾ à 91 bz. u. G.
Schles. Bank-Verein	4	83¾ G.
Minerva-Bergw.-Act	5	94½ G.
Berl. Waar.-Cred.-G	4	98¼ G.

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 8. Mai 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. Berlinische — — Borussia — — Colonia 1050 Gl. Elberfelder 250 Gl. Magdeburger 450 Br. Stettiner National- 117 Br. Schlesische 104 Br. Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener 400 Gl. Kölnische 104½ Br. Allgemeine Eisenb. und Lebensverf. 100 Br. Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 100 Br. Magdeburg. 52 Gl. Ceres 20 Br. Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- — — Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Concordia (in Köln) 115 Br. (excl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Divid.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 114 Br. (incl. Divid.) Mühlh. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 94½ Gl. Hörder Hütten-Verein 129 Br. etw. bez. u. Br. (incl. Div.) Eschweiler (Concordia) I. u. II. 104 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 103½ bez. und Gl.

Das Geschäft war zwar heute außerordentlich beschränkt, die Course erfuhren jedoch keine wesentliche Veränderung, nur Oesterr. Credit-Aktien sind abermals im Preise gewichen.

Berlin, 8. Mai. Weizen loco 48—82 Thlr. — Roggen loco 41½ bis 42½ Thlr., 86/89pfd. 41½—42½ Thlr., schwimmend 86½pfd. 41½ Thlr., Frühjahr 41¾—40⅞ Thlr. bezahlt, 41 Thlr. Brief, 40¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 41¾—40¾ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., Juni-Juli 41½—41 Thlr. bezahlt und Brief, 40¾ Thlr. Gld., Juli-August 40¾—40½ Thlr. bezahlt und Brief, 40½ Thlr. Gld., September-Oktober 40 Thlr. bezahlt, Brief und Gld. — Rüböl loco 18½ Thlr. Brief, Mai 18⅓—18½ Thlr. bez. und Brief, 18 5/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 17½—17⅝ Thlr. bezahlt u. Brief, 17½ Thlr. Gld., Juni-Juli 17 Thlr. Brief, 16⅚ Thlr. Gld, Juli-August 15⅚ Thlr. bezahlt und Gld., 16 Thlr. Brief, September-Oktober 15⅛—15¼ Thlr. bezahlt und Brief, 15⅙ Thlr. Gld., Oktober-November 14⅚—15 Thlr. bezahlt, 14⅝ Thlr. Brief, 15 Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 27 Thlr., dto. mit Faß 28 Thlr., Mai und Mai-Juni 27½—28—27⅝ Thlr. bezahlt, 27¾ Thlr. Brief, 27½ Thlr. Gld., Juni-Juli 27½—28¼—28 Thlr. bezahlt und Brief, 27¾ Thlr. Gld., Juli-August 27¾—28½—28¼ Thlr. bezahlt und Brief, 28 Thlr. Gld., August-September 28½ Thlr. Brief, 28 Thlr. Gld., September-Oktober 27 Thlr. bezahlt und Gld., 27¼ Thlr. Brief.

Stettin, 8. Mai. Weizen schwach behauptet, loco gelber 85/90pfd. 61—62—63 Thlr. bezahlt, 86/90pfd. 65 Thlr. bezahlt, 87/90pfd. 70 Thlr. bezahlt, 90pfd. feiner gelber 80½ Thlr. bezahlt, 90pfd. schlesischer schwimmend 80½ Thlr. bezahlt, 88/89pfd. gelber pr. Mai-Juni 74 Thlr. bezahlt und Gld., 89/90pfd. schlesischer 80 Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 88/89pfd. 74 Thlr. bez. und Brief, 89/90pfd. schlesischer 80½ Thlr. Brief u. bezahlt. — Roggen schwaches Geschäft, loco pr. 82pfd. nach Qualität 41—42¾ Thlr. bezahlt, pr. Mai 87pfd. succ. Lieferung pr. 82pfd. 42¼ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Mai-Juni 42 Thlr. bez. und Brief, pr. Juni-Juli 42¼ Thlr. Brief, 42 Thlr. Gld., pr. Juli-August 42 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 40 Thlr. Gld., 40½ Thlr. Brief. — Gerste matt, pr. 75pfd. pommersche loco 37—41 Thlr. nach Qualität, märkische 42—41½ Thlr. bezahlt, schlesische 42 Thlr. bez., polnische 42½—41½ Thlr. bezahlt, 74/75pfd. pr. Mai schlesische 43 Thlr. Brief, pr. Mai-Juni dto. 41½ Thlr. Gld. — Hafer gefragter, loco pommerscher pr. 52pfd 22½—23 Thlr. bezahlt, Oderbruch pr 52pfd. 22½ Thlr. bezahlt, 50/52pfd. pommerscher pr. Mai-Juni 23 Thlr. bezahlt. — Erbsen behauptet, loco kleine Koch- 46—48 Thlr. bezahlt, Futtererbsen 40—41 Thlr. bezahlt. — Leinsamen, rigaer 13 Thlr. Brief, memeler 11 Thlr. Brief, königsberger 10⅚ Thlr. Brief. — Rüböl behauptet, loco 18⅙ Thlr. Br., pr. Mai 18 Thlr. Br., pr. Juli 15⅞ Thlr. bezahlt, pr. Juli-August 15 5/12 Thlr. bezahlt, pr. August dto., pr. August-September 15 5/12—15⅙ Thlr. bez., pr. September-Oktober 14¾—14⅔ Thlr. bezahlt, pr. Oktober-November 14½ Thlr. bezahlt. — Spiritus starker Umsatz, Preise weichend, loco ohne Faß 12⅞—13 % bezahlt, pr. Mai und Mai-Juni 12¾—12⅞—13—12⅞—13 % bezahlt, pr. Juni-Juli 12⅞—12 9/16—12⅝ % bezahlt, pr. Juli-August 12¾—12⅝—12 7/16 % bezahlt, pr. September-Oktober 13—13⅛ % bezahlt und Brief. — Leinöl loco ohne Faß 14 17/24 Thlr. bezahlt, mit Faß 15⅙ Thlr. bezahlt und Brief, pr. Mai 15—15 1/12 Thlr. bezahlt, pr. September-Oktober 14½ Thlr. bezahlt u. Gld. — Baumöl, malagaer 19½ Thlr. transf. bezahlt. — Hanföl, russisches 15 Thlr. transf. bezahlt.

≅ **Breslau,** 9. Mai. [Produktenmarkt.] Im Allgemeinen ruhiger, Weizen und Gerste zu gestrigen Preisen verkäuflich, Roggen und Hafer wenig beachtet. — Oelsaaten nicht offerirt. — Für Kleesaaten kein Begehr. — Spiritus flauer, loco 11 Thlr. Gl., Mai 11½ Thlr. Br.

Weizen, weißer 92 88—86—82 Sgr., gelber 90—87—84—80 Sgr. — Brenner-Weizen 70—65—60—55 Sgr. — Roggen 50—48—46—44 Sgr. — Gerste 46—45—43—40 Sgr. — Hafer 27—26—25—24 Sgr. — Erbsen 48—46—44—42 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.